

Ein Vergleich lohnt sich! Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht

exklusiv für BDNC-Mitglieder

Bereits seit 17 Jahren haben die Mitglieder des BDNC die Möglichkeit, die sich aus der Berufsausübung ergebenden Haftpflichtrisiken über den Rahmenvertrag für Neurochirurgen zu versichern. Nun konnten die seit März 1999 bei der Alten Leipziger bestehenden Sonderkonditionen des Rahmenvertrages zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung unter Vermittlung unseres Versicherungsmaklers, des Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, modifiziert werden. Demnach haben die Verbandsmitglieder die Möglichkeit, die im Rahmenvertrag ursprünglich vereinbarte Deckungssumme von 5 Mio. € (diese entspricht derzeit einer Mindest-Personenschaden-Deckungssumme) auf Wunsch auf 7 Mio. € je Schadenfall zu erhöhen.

Es gilt, sich gegen Schadenersatzansprüche aus der ärztlichen Tätigkeit hinreichend zu versichern; dafür bietet die Berufs-Haftpflicht-Versicherung den Eckpfeiler im Versicherungsprogramm eines Arztes.

Im Rahmen der Berufs-Haftpflicht-Versicherung gilt das sogenannte Schadenereignisprinzip. Das bedeutet, dass für evtl. Haftpflichtansprüche die zum Schadenzeitpunkt im Berufs-Haftpflichtvertrag verankerte Deckungssumme zur Verfügung steht, während die zum Zeitpunkt der Anspruchserhebung vereinbarte Deckungssumme dabei nicht relevant ist. Daher empfehlen wir, zwecks Vermeidung evtl. Deckungslücken die Höhe der vereinbarten Deckungssummen, insbesondere zu bereits anderweitig bestehenden Berufs-Haftpflichtverträgen aufgrund möglicher Spätschadenmeldungen stets auf Aktualität zu überprüfen.

Weder der BDNC noch wir möchten uns dem Vorwurf ausgesetzt sehen, Ihnen eine der Höhe nach nicht ausreichende Deckungssumme zur Absicherung der Haftpflichtansprüche aus Ihrer ärztlichen Tätigkeit angeboten zu haben.

In den letzten Monaten konnte ferner zunehmend beobachtet werden, dass zahlreiche Arzt-Haftpflicht-Versicherer ihre Kunden mit Änderungsangeboten konfrontiert haben. Diese hatten in der Regel eine Beitragserhöhung auf mindestens die aktuellen Tarifkonditionen des jeweiligen Versicherers zur Folge, im Einzelfall und unter Berücksichtigung des individuellen Vorschadenverlaufes des Arztes sind die Beiträge sogar deutlich darüber hinaus erhöht worden. Während andere Versicherer Beiträge für Neurochirurgen deutlich erhöht haben, bleiben die Konditionen unseres Rahmenvertrages für Verbandsmitglieder auch im Jahr 2016 unverändert!

Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, ein unverbindliches Vergleichsangebot nach den exklusiven Rahmenvertragskonditionen für BDNC-Mitglieder anzufordern.

Überzeugen Sie sich selbst von den zahlreichen Highlights und Alleinstellungsmerkmalen dieses Rahmenvertrages.

Profitieren auch Sie von der Kontinuität dieser Sonderkonditionen zur Berufs-Haftpflicht, dem Know-how des Risikoträgers sowie der professionellen Schadenbearbeitung durch Juristen.

Lassen Sie Ihren genauen Versicherungsbedarf von den Spezialisten unseres Versicherungsmaklers, dem Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, vor einem Vertragsabschluss überprüfen.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Ihre Kundenbetreuer beim Funk Ärzte Service.

Dort erfahren Sie auf Wunsch auch detaillierte Informationen über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Beendigung Ihres anderweitig bestehenden Berufs-Haftpflichtvertrages.

Zögern Sie nicht und richten Sie Ihre Angebotsanfragen direkt an



Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

Ansprechpartnerin:
Olga Zöllner
fon +49 40 35914-494
fax +49 40 3591473-494
o.zoellner@funk-gruppe.de

Dessen Kundenbetreuer beraten Sie im Auftrag des BDNC gern kostenfrei.